

Jokertage (Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson.

Hinweis:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden:

- am ersten und am letzten Tag des Schuljahres
- Während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge und -lager, Schulreisen, Sport- und Kulturtagen)
- 5/6H: Projektwoche 11. – 13.05.2026
- 7/8H: Zukunftstag am 13.11.2025
- 8H: Zuweisungsprüfung am 10.03.2025 (für die Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen)
- 7H: Check P5 vom 27.04 – 08.05.2026
- 7/8H: Projektwoche 22.06 – 26.06.2026

Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Meldung von Jokertagen

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname Kind:		Klasse:	
Unterschrift der Eltern:			